

# BOS-DROHNEN: AUSTRO CONTROL IM INTERVIEW

**FEUERWEHR.AT sprach mit Philipp Piber, dem Leiter der Luftfahrtagentur der Austro Control (ACG), über die neue EU-Verordnung und den zukünftigen Einsatz von Drohnen bei Feuerwehren.**

Redaktion



Philipp Piber, ACG

**FEUERWEHR.AT: Wie ist der zeitliche Fahrplan für die Umsetzung aller notwendigen Schritte für die Kategorien Open und Specific? (Anmeldung, Online-Kurse, Prüfungen etc.)**

Philipp Piber: Grundsätzlich starten wir mit 31. Dezember 2020. Ab da beginnt, wenn Sie so wollen – die Uhr zu ticken. Es gibt aber die Möglichkeit, schon vorab auf [dronespace.at](https://dronespace.at) alle relevanten Informationen zu erhalten und auch bereits Trainings zur Prüfung zu absolvieren.

**Was geschieht mit Drohnen, die vor 2021 gekauft wurden – können diese vom Hersteller oder von der ACG nachträglich klassifiziert werden?**

Eine rückwirkende Zertifizierung von bereits am Markt vorhandenen Drohnen ist nicht möglich, der Hersteller muss bereits bei der Produktion der Drohne die Konformitätserklärung ausarbeiten.

**Welche Prüfung / welcher „Drohnenführerschein“ wird für Feuerwehren notwendig sein und welche Kosten werden dabei entstehen?**

Der Online-Kurs und der Online-Test selbst sind gratis, die Registrierung der Drohne wird € 28,- kosten. Für einen Betrieb in der Open Unterkategorie A2 ist zusätzlich eine Präsenzprüfung bei der ACG notwendig, die Kosten hierfür sind ca. € 20,-. Das ist eine enorme Kostenersparnis gegenüber der bestehenden Regelung.

**Warum sind die Zertifikate für uLFZ-Betreiber nur fünf Jahre lang gültig?**

Die Drohnen sind einem technischen Wandel von enormer Dynamik unterworfen. Wir wollen im Sin-

ne einer maximalen Betriebssicherheit gewährleisten, dass Piloten auf dem neuesten Stand sind, da gelten ganz ähnliche Regelungen wie für Piloten in der bemannten Luftfahrt, die ihre Lizenzen auch immer erneuern müssen.

**Wie wollen Sie ab 2021 den Einsatz von Drohnen bei BOS, insbesondere Feuerwehren, in Österreich regeln?**

Kurz gesagt: So einfach wie möglich. Das EU-Regulativ ermöglicht uns das Ausarbeiten und Implementieren sogenannter Standardszenarien, um oft auftretende Einsatzfälle, bei denen Drohnen für die Feuerwehren sinnvoll sind, nach einem Schema bewilligen zu können. Freilich ist da noch Arbeit zu erledigen, damit wir ab 2021 möglichst friktionsfrei in die Prozesse kommen können. Ich bin froh, dass wir hier in den gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Feuerwehren praktikable Prozesse gemeinsam erarbeiten können. Das klappt aus meiner Sicht sehr gut, an dieser Stelle auch einmal ein „Herzliches Danke“ für die professionelle und gute Zusammenarbeit.

**Sollen diese Regeln für BOS aus Ihrer Sicht für alle Einsatzorganisationen einheitlich gestaltet werden – oder wird es unterschiedliche Bewilligungen geben?**

Uns ist klar, dass BOS besondere Anforderungen an die Technik haben. Unser Ziel ist es natürlich, dass standardisierte Anwenderregelungen gelten – damit die Drohnen unkompliziert und dennoch unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsregelungen in den Einsatz gebracht werden können. Freilich setzt das ein „Hinein-Optieren“ in das neue Regulativ vor-



raus. Das können – und wollen wir – den einzelnen Organisationen nicht vorschreiben. Was wir aber sehr gerne tun, ist Schulungen und jetzt vor dem Corona-Hintergrund Webinare anzubieten. Wir freuen uns, dass dieses Angebot angenommen wird.

#### **Wie erhalten BOS in Zukunft Bewilligungen für Flüge in Gebieten mit Flugbeschränkungen?**

Der Flug in Flugbeschränkungsgebieten wird weiterhin im Anlassfall möglich sein, der Prozess ist jedoch je nach Ausprägung des Flugbeschränkungsgebietes unterschiedlich.

#### **Laut EU-Verordnung gilt ein Flugverbot in Gebieten mit Notfalleinsätzen. Wie können BOS in diesen Bereichen zukünftig fliegen?**

Der Flug in der Nähe von Notfalleinsätzen ist zwar prinzipiell untersagt, mit einer expliziten Einwilligung des Einsatzleiters können Flüge aber durchgeführt werden. Damit wird auch in Zukunft sichergestellt, dass während dem Notfalleinsatz keine Geräte von Privatpersonen den Einsatz stören können.

#### **Für welchen Drohnenbetrieb benötigt man zukünftig eine Versicherung und wie stellt man sicher, dass der Betreiber eine Versicherung abgeschlossen hat?**

Eins vorweg – die Versicherungspflicht bleibt in vollem Umfang aufrecht, das ist mir wichtig zu betonen. Die europäische Agentur für Flugsicherheit verfolgt hier aber einen starken Ansatz zur Eigenverantwortung – so wie in anderen Bereichen auch. Betreiber müssen also auch in Zukunft versichert sein – bei Nichteinhaltung drohen hohe Strafen – bis zu € 22.000,-.

#### **Welche Versicherung wird für den BOS-Einsatz zukünftig notwendig sein?**

Das wird so wie bisher von der eingesetzten Drohne und vom Einsatzzweck abhängig sein. Es gibt aber bereits Gespräche mit Versicherungen und dem zuständigen Ministerium, wo Sonderfälle erörtert werden.

#### **Wird es für BOS-Drohnen von der ACG vorgeschriebene Wartungsintervalle geben?**

Die Flugtauglichkeit ist natürlich ein wichtiger Punkt. Aber auch hier setzen wir auf die Eigenverantwortung der Betreiber. Eine Art „Pickerl“, wie beim Auto, wird es nicht geben – wohl aber eine Erneuerung der „Fluglizenz“ für Piloten – alle fünf Jahre. Im Anlassfall, zum Beispiel bei komplexen Fluggeräten, kann aber eine regelmäßige Überprüfung anfallen, das auf Basis der zuvor durchgeführten Risikoanalyse.

Übersicht aus der Luft in der Praxis: ATS-Trupps ● im Einsatz und in Bereitschaft, Einsatzleitung ●.